

Bremische Bürgerschaft – SD.NET Vorlagenformular (Plenum)

Vorlagentyp:	Drucksache Land	Verweis:	(zu Drs. 21/262)
Dokumententyp:	Mitteilung	Urheber:	des Senats
Parlament:	Bremische Bürgerschaft (Landtag)	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 1:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 2:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 3:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.
Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 4:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.	Unterzeichnende inkl. Fraktion/Gruppe 5:	Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Titel:

**Antwort des Senats
auf die Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
vom 31.01.2024**

„Russische Desinformationskampagnen im Wahljahr 2024“

Sachverhalt/Frage/Aktuelle Stunde:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat folgende Kleine Anfrage an den Senat gerichtet:

Eine neue Analyse des Auswärtigen Amts hat aufgezeigt, in welcher systematischer Weise auf der Plattform X (ehemals Twitter) derzeit falsche oder irreführende Informationen zum politischen Geschehen in Deutschland verbreitet werden. Durch automatisierte Kampagnen und Fake-Accounts werden dabei gefälschte Meldungen, Zitate und Bilder verbreitet. Dabei wird auch vor Markenmissbrauch nicht Halt gemacht, um gefälschte Inhalte mit einem vermeintlich authentischen Layout zu versehen. Einzelne Personen und politische Organisationen sind daher ebenso betroffen wie staatliche Institutionen oder private Unternehmen. Als Urheber dieser laufenden Desinformationskampagnen wird die russische Regierung genannt.

Wenngleich diese Problematik alles andere als neu ist, so zeigt die Datenanalyse des Auswärtigen Amts das aktuelle Ausmaß auf. Gerade vor dem Hintergrund einer zunehmend emotionalisierten und polarisierten öffentlichen Debatte geben diese Befunde Anlass zur Sorge. Gezielte Desinformation kann Ängste schüren sowie Vorurteile und Unsicherheiten in Teilen der Bevölkerungen verstärken. Im laufenden Jahr stehen mit der Europawahl und diversen Kommunalwahlen im Frühsommer sowie mehreren Landtagswahlen im Herbst politische Ereignisse von bundesweiter Relevanz an. Mit Blick auf die Europawahl gilt es daher, auch die Menschen in Bremen und Bremerhaven weiter zu sensibilisieren.

Wir fragen den Senat:

1. Welche genaue Definition von „Desinformation“ liegt der Analyse des Auswärtigen Amts zugrunde und teilt der Senat diese Definition?

2. Welche Informationen hat der Senat darüber, inwiefern Personen, Institutionen und Organisationen aus dem Land Bremen in den Analysen des Auswärtigen Amts betrachtet wurden?
3. Welche Informationen hat der Senat darüber, inwiefern Personen, Institutionen und Organisationen aus dem Land Bremen in der Vergangenheit Opfer von gezielter Desinformation wurden?
4. Welche Informationen hat der Senat darüber, inwiefern Personen, Institutionen und Organisationen aus dem Land Bremen in der Vergangenheit nachgeahmt wurden (namentlich oder im Design), um dadurch gezielt Desinformationen zu verbreiten?
5. Worin bestehen aus Sicht des Senats die größten Herausforderungen in der Bekämpfung von Desinformationskampagnen?
6. Wie bewertet der Senat den Erfolg bisheriger Anstrengungen auf Bundes- und Europaebene, um gegen Desinformationskampagnen vorzugehen (z.B. die Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Desinformation oder die Einrichtung des European Digital Media Observatory)?
7. Welche Bedeutung im Kampf gegen Desinformation misst der Senat den neuen Bestimmungen des EU Digital Services Act zu?
8. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um
 - a. Personen, Institutionen und Organisationen aus dem Land Bremen vor solchen schädlichen Einflussnahmen zu schützen,
 - b. die Öffentlichkeit in Bremen und Bremerhaven für das Problem von Desinformationen zu sensibilisieren und
 - c. Bürger*innen noch stärker zur kritischen Überprüfung von Informationen und Quellen insbesondere in sozialen Netzwerken zu befähigen?

Der Senat beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

- 1. Welche genaue Definition von „Desinformation“ liegt der Analyse des Auswärtigen Amts zugrunde und teilt der Senat diese Definition?**
- 2. Welche Informationen hat der Senat darüber, inwiefern Personen, Institutionen und Organisationen aus dem Land Bremen in den Analysen des Auswärtigen Amts betrachtet wurden?**

Gemeinsame Antwort zu Fragen 1 und 2:

Zu der in Rede stehende Analyse des Auswärtigen Amts kann hier keine Auskunft erteilt werden, da sie als Verschlussache eingestuft ist und die entsprechenden Ausführungen zur Beantwortung der Fragen nicht freigegeben wurden.

Eine einheitliche, allgemeingültige Legaldefinition des Begriffs „Desinformation“ existiert bislang nicht. Im Verständnis der Sicherheitsbehörden ist Desinformation die bewusste und zielgerichtete Verbreitung von falschen oder irreführenden Informationen, um die öffentliche Meinung bzw. Gruppen oder Einzelpersonen im eigenen Interesse zu beeinflussen. Desinformation ist damit von Fehlinformationen zu unterscheiden, also von falschen Informationen die irrtümlich oder ohne Täuschungsabsicht verbreitet werden.

- 3. Welche Informationen hat der Senat darüber, inwiefern Personen, Institutionen und Organisationen aus dem Land Bremen in der Vergangenheit Opfer von gezielter Desinformation wurden?**

Mit Verweis auf die Begriffsdefinition (siehe Antwort zu Fragen 1 und 2) kann Desinformation grundsätzlich von einer schier unbegrenzten Anzahl von Akteuren ausgehen. Das ausschlaggebende Element entsprechend der Begriffsdefinition, bestehend aus dem Kausalzusammenhang zwischen der bewussten Verbreitung von falschen Informationen einerseits und dem Ziel einer Beeinflussung im eigenen Interesse andererseits, ist dabei grundsätzlich schwer nachweisbar, insbesondere da Desinformation sowohl im analogen als auch digitalen Raum erfolgen kann und somit unabhängig von Landesgrenzen ist.

Ob Desinformation beim Adressaten verfängt, dieser mithin ihr Opfer wird, hängt von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren ab, wie z.B. der Medienkompetenz oder dem Bildungsstand des Nachrichtenempfängers.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass auch Personen im Land Bremen Desinformation nicht als solche erkennen und ggf. von diesen falschen Informationen beeinflusst werden. Nähere Informationen über die im Land Bremen bisher zu verzeichnenden Opfer von Desinformation liegen dem Senat nicht vor. Es liegen jedoch vereinzelt Hinweise auf Desinformation im Sinne der unter 1. genannten Definition mit Bezug zum Land Bremen vor. So wurden etwa in den Jahren 2022 und 2023 z.B. in Kanälen des Messenger-Dienstes Telegram Informationen verbreitet, in denen fälschlicherweise behauptet wird, dass für die Ukraine bestimmte Waffenlieferungen zweckentfremdet verwendet bzw. auf dem Schwarzmarkt weiterverkauft würden. Die gleichen Videosequenzen wurden dabei auch mit anderen Tonspuren verbreitet. Die Videos dienen vermutlich dem Ziel, die Unterstützung für Waffenlieferungen an die Ukraine zu untergraben.

Nach dem aktuellen Aufflammen des Nahostkonflikts wurden die gleichen Videos erneut verbreitet, jedoch mit arabischer Sprache unterlegt. Auch in den arabischen Tonspuren finden sich Hinweise auf eine Manipulation. Diese Videos werden nunmehr mit der Botschaft verbreitet, dass die für die Ukraine bestimmten Waffenlieferungen mittlerweile in den Händen der Hamas sind und gegen Israel eingesetzt werden.

4. Welche Informationen hat der Senat darüber, inwiefern Personen, Institutionen und Organisationen aus dem Land Bremen in der Vergangenheit nachgeahmt wurden (namentlich oder im Design), um dadurch gezielt Desinformationen zu verbreiten?

Desinformationen können dazu führen, dass falsche Vorstellungen über Personen, Institutionen oder Organisationen verbreitet werden, was zu einem Verlust von Vertrauen, Rufschädigung oder anderen negativen Folgen führen kann. Insbesondere in politischen Kontexten können Desinformationen dazu verwendet werden, um politische Gegner zu diskreditieren oder die öffentliche Meinung zu manipulieren.

Gerade durch den Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) wird es immer schwieriger, Desinformationen und Falschinformationen zu erkennen. KI-Systeme können dazu verwendet werden, Desinformationen automatisch zu generieren, indem sie Texte, Bilder und sogar Videos nutzen, um gefälschte Nachrichtenartikel, manipulierte Bilder oder Deepfake-Videos zu erstellen. Darüber hinaus ist eine KI in der Lage, Desinformationen automatisch zu verbreiten. Bots, die von der KI gesteuert werden, können in sozialen Medien eingesetzt werden, um gefälschte Nachrichten zu teilen, Trends zu manipulieren oder Diskussionen in bestimmte Richtungen zu lenken. Insgesamt ist die Rolle von KI bei der Verbreitung und Bekämpfung von Desinformationen ambivalent. Während KI-Technologien Desinformationen effektiver verbreiten und schwieriger erkennbar machen können, bieten sie auch Möglichkeiten zur Erkennung und Bekämpfung von Fehlinformationen. Es ist daher wichtig, dass entsprechende Maßnahmen entwickelt werden, um die negativen Auswirkungen von Desinformationen zu minimieren und gleichzeitig die positiven Potenziale von KI zu nutzen, um Desinformationen zu bekämpfen.

Der Senat erkennt und bekämpft die Gefahr die von der Verbreitung von Desinformationen ausgeht. Ihm sind jedoch keine spezifischen Berichte über eine gezielte Nachahmung von Personen, Institutionen oder Organisationen im Land Bremen durch die Verbreitung von Desinformationen bekannt.

5. Worin bestehen aus Sicht des Senats die größten Herausforderungen in der Bekämpfung von Desinformationskampagnen?

Die größten Herausforderungen bei der Prävention von Desinformationskampagnen liegen in der Identifizierung und Bekämpfung von sich schnell entwickelnden, vielschichtigen Desinformationsquellen sowie der Förderung der allgemeinen Medienkompetenz durch Bildungs- und Präventionsarbeit, um die Resilienz der Öffentlichkeit gegenüber Fehlinformationen zu stärken. Im Sinne des Gemeinsamen Aktionsplans von Bund und Ländern gegen

Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie wird die Einrichtung von Zentralstellen auf Landesebene befürwortet, um eine Verbesserung der Informationsflüsse und eine bessere Verzahnung von Sicherheitsbehörden, Präventionsstellen und Bildungseinrichtungen zu verbessern.

Die Identifizierung und Bekämpfung von Desinformationskampagnen ist schwierig, weil Desinformation nicht ohne Weiteres als solche zu erkennen ist. Desinformation kann in verschiedenen Formen auftreten, darunter als gefälschte Nachrichten oder auch aus dem Zusammenhang gerissene oder manipulierte Bilder und Videos (z.B. auch Deepfakes). Desinformationen sind oft geschickt verpackt und stellen sich als glaubwürdig / authentisch dar und können sich schnell verbreiten, insbesondere durch soziale Medien und Messenger-Dienste. Die verstärkte Nutzung von sozialen Medien als Nachrichtenquelle hat dazu geführt, dass inzwischen hieraus Bilder und Videos benutzt werden, ohne journalistische Standards berücksichtigen zu können. Fälschungen lassen sich so nur schwer erkennen, z.T. auch aufgrund fehlender Geo-Daten.

Desinformationen können aus verschiedenen Quellen stammen, darunter auch von ausländischen staatlichen Gruppen oder interessensgeleiteten Einzelpersonen. Insbesondere nachrichtendienstliche Akteure fremder Staaten versuchen die eigene Urheberschaft von Desinformation gezielt zu verschleiern, was die Zuordnung bzw. Attribution erheblich erschwert. Die Urheber anonymer Profile lassen sich oft nicht ermitteln und eine Nachverfolgung der IP-Adressen kann aufgrund der Verwendung von VPN-Verbindungen oder anderer Verschlüsselungstechniken oder aus rechtlichen Gründen erschwert bis unmöglich sein. Da Desinformationen oftmals im internationalen Bereich entstehen, wird die Koordination und Zusammenarbeit bei der Bekämpfung erschwert.

Aus Sicht der Prävention werden folgende Maßnahmen als besonders wichtig erachtet:

1. Förderung von Medienbildung in allen Bildungseinrichtungen und insbesondere an Schulen: Integration von Medienkompetenz in Bildungspläne und Curricula, um Schüler:innen, Auszubildende, Studierende und Arbeitnehmer:innen auf kritisches Denken, Quellenbewertung und die Identifizierung von Desinformation vorzubereiten. Für Schulen wird dies im Orientierungsrahmen „Bildung in der Digitalen Welt“ verankert, der ab Schuljahr 2024/25 in der Erprobung sein wird.

2. Aufklärungskampagnen für die breite Öffentlichkeit: Initiierung von Informationskampagnen, die die Bevölkerung über Desinformationsstrategien aufklären und ihnen die notwendigen Werkzeuge für die kritische Analyse von Nachrichteninhalten bieten. Hierbei ist der Informationsaustausch zwischen Medienschaffenden, Bildungseinrichtungen und Sicherheitsbehörden zu fördern, um angemessen und Zeitnah und transparent auf aktuelle Trends und Entwicklungen zu reagieren.

3. (Selbst-)Verpflichtungen großer digitaler Plattformen und Technologiekonzerne mit dem Ziel die Verbreitung von Desinformationen einzudämmen; Förderung von Medienkompetenz auf der Seite der Nutzer:innen; Förderung von journalistischen und technologischen Projekten zur Bekämpfung von Desinformationskampagnen; Aufbau eigener Überwachungseinheiten und Informationsangebote, um selbst schnell auf Falschinformationen und Desinformationskampagnen reagieren zu können.

Eine Verbesserung der Regulierung und eine Verbesserung der Kooperation mit Plattformen und sozialen Medien, um Werkzeuge und Richtlinien zur Erkennung und Eindämmung von Desinformation zu entwickeln, sowie transparente Maßnahmen zur Entfernung von gefälschten Inhalten zu implementieren.

In demokratiethoretischer Hinsicht steht die Auseinandersetzung mit Desinformation vor der Herausforderung, einen angemessenen Mittelweg zwischen Überwachung und dem Schutz vor den weitreichenden Gefahren der Manipulation zu finden. Eine zu weitreichende Überwachung könnte die Grundprinzipien der Meinungsfreiheit beeinträchtigen und autoritäre Strukturen fördern, zu wenig Regulierung und Überwachung könnte hingegen die Prozesse

der freien politischen Meinungsbildung maßgeblichen Gefahren aussetzen. Es ist daher entscheidend, Strategien zu entwickeln, die Desinformation eindämmen, ohne dabei die demokratischen Werte zu gefährden. Dies erfordert eine ausgewogene Herangehensweise, die auf Transparenz, Zusammenarbeit zwischen Regierung, Zivilgesellschaft und Technologieunternehmen sowie der Stärkung der Medienkompetenz in allen Bereichen der Gesellschaft basiert.

6. Wie bewertet der Senat den Erfolg bisheriger Anstrengungen auf Bundes- und Europaebene, um gegen Desinformationskampagnen vorzugehen (z.B. die Umsetzung des EU-Aktionsplans gegen Desinformation oder die Einrichtung des European Digital Media Observatory)?

Die Bundesregierung verfolgt entsprechend ihren Ausführungen in der Drucksache 19/28633 bei der Bekämpfung von Desinformationen einen möglichst vielschichtigen und ganzheitlichen Ansatz. Durch Bildungs- und Aufklärungsarbeit soll die Medienkompetenz gestärkt werden. Neben digitalen Angeboten zur Aufklärung über Desinformation nutzt die Bundeszentrale für politische Bildung auch andere Kommunikationsmittel, etwa Print-Medien.

Durch die Förderung innovativer Projekte zur Schaffung von Resilienz und zur Bekämpfung von Desinformation wird außerdem auch die Zivilgesellschaft aktiv in die Prozesse eingebunden. Als eines der wichtigsten Mittel zur Bekämpfung von Desinformation begreift die Bundesregierung eigene, faktenbasierte und transparente Kommunikation.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurden und werden seit Beginn der aktuellen Legislaturperiode 137 Modellprojekte und Maßnahmen auf kommunaler, Länder- sowie Bundesebene gefördert, die einen Bezug zur Thematik Desinformation aufweisen.

Das Landes-Demokratiezentrum in Bremen hat in der aktuellen Legislaturperiode im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ laut Antrag Maßnahmen umgesetzt oder setzt sie aktuell um, die auch einen Bezug zum Thema Desinformation aufweisen.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung die Maßnahmen des EU-Aktionsplans gegen Desinformation sowie die Entwicklung des von der Kommission vorgestellten European Democracy Action Plan und des Digital Services Act, um noch besser auf die Verbreitung von Desinformation zu reagieren.

Die EU setzt sich u.a. mit dem Europäischen Netzwerk „European Digital Media Observatory (EDMO)“ gegen Desinformation ein. Diese Vernetzungsstelle koordiniert und unterstützt regionale „Faktenchecker“. Auch im deutschsprachigen Raum gibt es seit 2023 einen Knotenpunkt, um Desinformation zu bekämpfen und ihre Auswirkungen auf Gesellschaft und Demokratie sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene zu analysieren.

Der Senat kann zum Erfolg der bisherigen Anstrengungen auf Bundes- und Europaebene keine Bewertung abgeben, begrüßt jedoch die bisherigen Anstrengungen.

7. Welche Bedeutung im Kampf gegen Desinformation misst der Senat den neuen Bestimmungen des EU Digital Services Act zu?

Der Senat erkennt die Bedeutung und den Nutzen des Gesetzes über digitale Dienste (Digital Service Act, DSA, VO(EU) 2022/2065) an. Durch die Umsetzung dieser Bestimmungen wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, der dazu beiträgt, die Integrität und Sicherheit des digitalen Raums innerhalb der Europäischen Union zu stärken.

Der Senat legt großen Wert darauf, dass digitale Dienste und Plattformen verantwortungsvoll agieren und die Rechte der Nutzer respektieren. Der EU Digital Services Act (DSA) bietet klare Leitlinien und Vorschriften, die dabei helfen, Inhalte zu moderieren, illegale Aktivitäten zu bekämpfen und die Privatsphäre der Nutzer zu schützen.

Darüber hinaus verpflichtet sich der Senat, ein hohes Maß an digitaler Sicherheit für die Verwaltungstätigkeit sicherzustellen. Dies bedeutet, dass angemessene Maßnahmen ergriffen

werden, um sensible Daten zu schützen, Cyberangriffe zu verhindern und die Integrität ihrer digitalen Infrastruktur zu wahren.

Nicht zuletzt ist es dem Senat wichtig, die Sicherheit und das Wohlergehen seiner Beschäftigten zu gewährleisten. Dies schließt Maßnahmen zur Sensibilisierung für digitale Sicherheit, Schulungen zur Prävention von Cyberbedrohungen und die Bereitstellung einer sicheren Arbeitsumgebung ein.

Durch die Unterstützung und Umsetzung der Bestimmungen des DSA demonstriert der Senat sein Engagement für digitale Sicherheit, Transparenz und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben im digitalen Raum.

Daher begrüßt der Senat den DSA als wichtigen, unionsweit geltenden Schritt zum Grundrechtsschutz und der Bekämpfung von Desinformation im digitalen Raum. Die Regulierung von Online-Vermittlern, die ihre Dienste im Binnenmarkt anbieten (unabhängig davon, ob diese in der EU oder außerhalb niedergelassen sind), hat neben seiner unionsrechtlichen Wirkung das Potential, zu einem globalen Referenzpunkt für Plattformregulierung zu werden. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob sich die im DSA kodifizierten Pflichten und Auflagen für Online-Vermittler in der Praxis bewähren, d.h. die Grundrechte der Unionsbürger:innen im digitalen Raum tatsächlich hinlänglich schützen sowie FIMI (Foreign Information Manipulation and Interference) und Desinformation ausreichend bekämpfen.

Aktuell hält der Senat eine Bewertung des DSA und seiner Bedeutung im Kampf gegen Desinformation noch für verfrüht, weil einige Pflichten aus dem DSA erst seit dem 17. Februar 2024 vollumfänglich gelten und Verfahren, Leitlinien und Durchführungsverordnungen teilweise zurzeit erst erarbeitet werden.

Der Senat vertritt außerdem die Ansicht, dass der Erfolg des DSA entscheidend von seiner tatsächlichen Durchsetzung abhängen wird. Er begrüßt insofern die von der für die Aufsicht über große Online-Plattformen zuständigen Europäischen Kommission am 18. Dezember 2023 gegen „X“ (ehemals Twitter) und am 19. Februar 2024 gegen TikTok eingeleiteten förmlichen Verfahren.

Die Durchsetzung und damit der Erfolg des DSA hängen allerdings nicht allein von der Kommission, sondern auch von den nationalen Koordinatoren für digitale Dienste („Digital Services Coordinator“, DSC) ab, die in den meisten Mitgliedstaaten noch zu benennen sind laut Art. 49 Abs. 3 DSA bis zum 17. Februar 2024.

Deutschland wird seinen DSC voraussichtlich verzögert benennen, da der Entwurf des Digitale-Dienste-Gesetzes erst am 20. Dezember 2023 vom Bundeskabinett beschlossen wurde. Laut Gesetzesentwurf soll die Bundesnetzagentur die deutsche DSC-Stelle werden und die Aufsicht über Anbieter sowie die Durchsetzung des DSA in Deutschland übernehmen.

- 8. Welche konkreten Maßnahmen ergreift der Senat, um**
 - a. Personen, Institutionen und Organisationen aus dem Land Bremen vor solchen schädlichen Einflussnahmen zu schützen,**
 - b. die Öffentlichkeit in Bremen und Bremerhaven für das Problem von Desinformationen zu sensibilisieren und**
 - c. Bürger*innen noch stärker zur kritischen Überprüfung von Informationen und Quellen insbesondere in sozialen Netzwerken zu befähigen?**

Desinformation ist ein ganzheitliches, gesellschaftliches Thema, mit dessen Aufklärung und Bekämpfung verschiedene bremische Ressorts und Dienststellen betroffen sind:

Die **Landeszentrale für politische Bildung** informiert kontinuierlich durch ihr Publikationsangebot über die Gefahren von Desinformationen für die Demokratie und den gesellschaftlichen Zusammenhalt, mit dem Ziel, die Bürger:innen des Landes Bremen für das Problem zu sensibilisieren und die digitalen Kompetenzen zu stärken.

Darüber hinaus wird in Bildungsveranstaltungen auf die Problematik hingewiesen. Als Beispiel können die jährlichen „Bundesweiten Aktionstage Netzpolitik und Demokratie“ genannt werden. Die Aktionstage wollen das öffentliche Interesse für die Entwicklungen und Folgen der Digitalisierung stärken. Darin werden die Veränderungen durch digitale Entwicklungen für unser demokratisches Miteinander benannt und die Herausforderungen auch im Bereich der Desinformation thematisiert. Im Bundesland Bremen existieren weitere Akteure und Institutionen, die sich diesen Fragen widmen und/ oder digitalen Kompetenzen fördern. Die Aktionstage Netzpolitik und Demokratie haben das Ziel, diese sichtbar zu machen und Debatten über die Chancen und Risiken der Digitalisierung anzustoßen.

Ungeachtet des Wahljahres 2024 ist die kriteriengeleitete Überprüfung von Quellen und Informationen und damit auch die Kompetenz, Nachrichten einordnen und Quellen einem Faktencheck unterziehen zu können ein Standardthema in den Bildungsplänen der Fächer und in der Lehrkräftefortbildung. Auch im Orientierungsrahmen Bildung in der digitalen Welt (derzeit in Erarbeitung) werden die angesprochenen Themen berücksichtigt.

Herausforderungen durch den ungefilterten Zugang der Schüler:innen zu Meldungen, Meinungen und Bildern begegnet die Senatorin für Kinder und Bildung mit zusätzlichen zielgruppenspezifischen Angeboten. Hierzu gehören z.B. Schulungen wie „Sicher im Netz“. Lehrende werden z.B. in Fortbildungen zum „Aufbau digitaler Kompetenzen“ schon ab Klasse 2 oder in Workshops z. B. zu „KI und Fake News in Sozialen Netzwerken“ sensibilisiert und in Bezug auf Handlungskompetenz qualifiziert. So können Sie Unterrichtseinheiten für ihre Klassen konzipieren.

Als weiterer schulischer Beitrag zur Sensibilisierung vor den Gefahren von Desinformationskampagnen und zur Stärkung von Medienkompetenzen sind der Bremer Medienfachtag und der Bremer Medienschultag zu nennen:

- Der Medienfachtag ist eine langjährige Kooperation zwischen SKB und dem Zeitungsverlegerverband Bremen, dem alle Tageszeitungen der Region angehören (Weser Kurier, Delmenhorster und Osterholzer Kreisblatt, Bremer Nachrichten sowie Nordseezeitung). Der Medienfachtag ist eine gemeinsame Initiative zur Fortbildung von Lehrkräften und schulischem Personal – mit Vorträgen, Workshops, Diskussionen und Erfahrungsaustausch.
- Der Bremer Medienschultag ist eine Initiative der Interessensgemeinschaft Medienmeile Bremen e.V. und wird in Kooperation mit der Senatorin für Kinder und Bildung, dem Schulamt Bremerhaven, der Bremischen Landesmedienanstalt und der Landeszentrale für politische Bildung Bremen durchgeführt. Ziel des Medienschultags ist es, Schüler:innen aus Bremen und Bremerhaven mit Journalist:innen ins Gespräch zu bringen. Die Redakteur:innen besuchen für eine Doppelstunde eine Schulklasse und berichten über ihre Arbeit, wie sie recherchieren und nach welchen Prinzipien Informationen geprüft und verarbeitet werden. Im Fokus stehen dabei die Verantwortung für eine faktenbasierte Berichterstattung, um demokratiefeindlichen Tendenzen und Manipulationen entgegenzuwirken. Der Bremer Medienschultag fand erstmals am 14. Juni 2022 statt und wird dieses Jahr am 06. Juni 2024 durchgeführt.

Der Kampf gegen Desinformationen erfordert des Weiteren eine stete Gewährleistung der staatsfernen **Medienaufsicht**. In diesem Zusammenhang ist es von grundlegender Bedeutung, die Landesmedienanstalten in ihren Aufgaben und Kompetenzen zu stärken. Nach dem Inkrafttreten des DSA passen die Länder die medienrechtlichen Regelungen mit einem Fünften Medienänderungsstaatsvertrag an, der u.a. die Fähigkeiten der Landesmedienanstalten zur nationalen wie internationalen Rechtsdurchsetzung im Einklang mit den Bestimmungen des DSA stärkt und die Landesmedienanstalten als „zuständige Behörde“ im Sinne des DSA benennt.

Bei der Förderung von Medienbildung und Aufklärungskampagnen für die breite Öffentlichkeit bilden die Medienkompetenzaktivitäten zu „Fake News/Desinformation“ ein Schwerpunkt der **Bremischen Landesmedienanstalt**.

Die Bremische Landesmedienanstalt (brema) hat als staatsferne Medienanstalt neben der Aufsicht über private Medienangebote auch die Aufgabe, die Bürgerinnen und Bürger von Bremen mit Medienkompetenzangeboten Orientierung und Hilfe im Umgang mit Medien zu bieten. Im Verbund mit den anderen Medienanstalten beobachtet und beaufsichtigt die brema die privaten Medienangebote und ist Mitglied in einer bundesweiten Expertengruppe der Landesmedienanstalten zu Desinformation.

Die gewonnenen Erkenntnisse der Aufsicht können so unmittelbar auch bei der Entwicklung von Aufklärung zu dem Phänomen „Desinformation“ genutzt werden. Als Landesmedienanstalt für Bremen nimmt die brema hierbei die Impulse der Landespolitik zur Bekämpfung der Desinformation und weitere Partner im Medienkompetenznetzwerk auf und setzt im gemeinsamen Verständnis wichtige Impulse für eine aufgeklärte und resiliente Bevölkerung. Da Desinformation zu den Themen gehört, die unsere Gesellschaft aktuell stark prägen und eine immense Gefahr für unsere Demokratie darstellen, engagiert sich die brema insbesondere beim Themenschwerpunkt Fake News. So veranstaltet sie zahlreiche Workshops und hält laufend Vorträge rund um das Thema. In Kooperation mit der Kunsthalle Bremen hat die brema schon im Jahr 2019 das Projekt „#fake #selfie – Inszenierung in Kunst und Social Media“ ins Leben gerufen, wofür sie gemeinsam mit dem Förderpreis Museumspädagogik der VGH-Stiftung ausgezeichnet wurden. Das fortlaufende Peer-to-Peer-Angebot setzt sich mit dem kritischen Umgang von Webinhalten und der Reflexion der Selbstdarstellung im Internet auseinander. Aus dem Preisgeld wurden ergänzende Arbeitsmaterialien für den Unterricht entwickelt. Darüber hinaus wurde kürzlich ein Audiobeitrag zu dieser Thematik auf der Webseite veröffentlicht. In dem knapp achtminütigen Beitrag beschreibt und bewertet ein Journalist Fake News aus journalistischer Perspektive, beantwortet Fragen rund um die Problematik und gibt praktische Tipps, wie man Fake News erkennen kann. Für gehörlose Menschen steht zusätzlich ein Transkript des Beitrags zur Verfügung.

Zusammen mit der Stadtbibliothek Bremerhaven bietet das media lab nord der Bremischen Landesmedienanstalt einen Workshop für Schulklassen unter dem Titel „Fake vs. Real“ an. Hier lernen die Schülerinnen und Schüler, was Fake News sind und wie sie Meldungen überprüfen sowie kritisch mit ihnen umgehen können.

Niemand ist vor Fake News geschützt und vor allem Menschen, die nicht in der digitalen Welt aufgewachsen sind, haben manchmal Schwierigkeiten, falsche Nachrichten zu erkennen. Das media lab nord bietet in Bremen und Bremerhaven deshalb Fake News-Workshops speziell für Senior:innen an. In der 90-minütigen Veranstaltung erfahren die Teilnehmenden alles Wichtige rund um Fake News und ihre Gefahren – ganz praktisch anhand von realen Beispielen.

Neben den genannten Zielgruppen hat die brema im letzten sowie diesem Jahr Angebote entwickelt, die sich an Personen mit Fluchterfahrung richten. In diesem Format wurden, aufgrund der Sprachbarriere, niedrigschwellig die Themen Fake News und Desinformation vermittelt.

Mit Blick auf die Europawahl 2024 verfolgt der Senat den Ansatz, durch die Bereitstellung sorgfältig geprüfter Informationen einen Gegenpol zur Verbreitung von Fehlinformationen zu setzen und somit einen Beitrag dazu zu leisten, Einzelpersonen, aber auch Institutionen und Organisationen vor schädlicher Einflussnahme zu schützen.

Auf der Webseite www.europa.bremen.de findet sich eine große Auswahl von Hinweisen zu Materialien und Veranstaltungen, u. a.:

- eine herunterladbare Broschüre mit Informationen zur Europawahl, die in gedruckter Form zudem über den EuropaPunktBremen und bei Veranstaltungen verteilt wird,
- eine Materialsammlung für Lehrkräfte und Schulen mit Informationen zum Thema Europa und Europawahl in Form eines Padlets,
- Verlinkungen zu relevanten – auch mehrsprachigen – Wahlinformationen für alle Bürger:innen.

Über Instagram soll zudem insbesondere die junge Generation angesprochen werden: Durch Posts und Reels sollen die Bezüge zwischen der EU und dem Land Bremen aufgezeigt und mit Erklärvideos über die Europawahl informiert werden.

Das entschiedene Vorgehen gegen die Verbreitung von Fake News ist eine der zentralen Herausforderungen, mit denen sich der Senat angesichts der bevorstehenden Wahlen befasst.

In nach derzeitiger Planung mindestens sieben Veranstaltungen werden zwischen Jahresbeginn und dem Wahltag Bremer Bürger:innen zum Thema Desinformationen vertieft sensibilisiert und zum Umgang damit befähigt:

Am 6. Februar informierte ein Workshop des EuropaPunktBremen Dozent:innen der freien Bildungsträger in der FHB grundsätzlich über die Europawahl 2024 und die Bedeutung der EU für die Bürger:innen Deutschlands. In einem Vortrag von Andreas Christ (Mitglied des Sprecherdienstes der Europäischen Kommission) wurden die Teilnehmenden für Stammischnaparolen in Bezug auf die Europäische Union sensibilisiert.

Im Rahmen des Europe Direct Netzwerktreffens am 9. Februar hatten Mitarbeitende der Senatskanzlei die Möglichkeit selbst an einer Schulung zu Desinformation durch das Projekt future.fabric teilzunehmen.

Auch ein speziell für Journalist:innen aus Bremen und dem Umland konzipiertes Seminar mit dem Titel „Europawahl 2024 – Was ist dieses Mal besonders?“ informierte am 15. Februar nicht nur über die Europawahl im Allgemeinen, sondern widmete sich insbesondere den aktuellen Herausforderungen und Gefahren durch den Einfluss von gezielter Fehlinformation durch äußere Interessengruppen. Dabei wurden auch Methoden zur Entlarvung von Desinformation diskutiert.

Im Rahmen der diesjährigen Europawochen ist u.a. eine Veranstaltungsreihe mit dem Titel #FakeDays geplant. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltungen steht das Thema Desinformationen und Deepfake rund um die Europäische Union und europäische Politik. Vorgesehen sind Veranstaltungen für unterschiedliche Zielgruppen.

Eingeladen ist zum einen die vielfach ausgezeichnete österreichische Autorin und Journalistin Ingrid Brodnig zum Thema Desinformation in Europa:

- Am Abend des 2. Mai 2024 wird sie im Haus der Wissenschaft in einem öffentlichen Vortrag zum Thema „Europa vor der Wahl - zwischen Wahrheit, Wut und Werten: Desinformation über Europa erkennen und vermeiden“ sprechen. Im Vortrag werden Beispiele für Desinformationen zur EU aus den Medien präsentiert und analysiert. Anhand dieser erklärt Ingrid Brodnig die grundlegenden Mechanismen von Desinformationen und gibt Impulse für die persönliche Handlungskompetenz: Wie kann ich Desinformationen erkennen und dagegen vorgehen?
- Am Vormittag des 3. Mai 2024 werden im Rahmen eines Workshops die Inhalte des Vortrags vertieft und mit handlungsorientierten Übungen konkretisiert und veranschaulicht. Die Medienkompetenz und analytischen Fähigkeiten der Teilnehmenden bezüglich Desinformationen werden im Rahmen des Workshops intensiviert. Der Workshop ist geöffnet für Menschen in Vermittler- oder Scharnierfunktionen, wie zum Beispiel Lehrkräfte, Sozialpädagog:innen, Lehrbeauftragte und Dozent:innen, Menschen im Bereich Presse, Medien und Angehörige der Verwaltung. Für Letztere und für Lehrkräfte besteht die Möglichkeit, ein Zertifikat für die Veranstaltung der jeweiligen Weiterbildungsinstitutionen (AFZ und LIS) für die Teilnahme zu erhalten.

Für jüngere Menschen, insbesondere für die Zielgruppe der Erstwähler:innen, bietet das Team des EuropaPunktBremen in Kooperation mit der Landesmedienanstalt, Correctiv.org und dem Projekt future.fabric im Mai einen zweitägigen Workshop an, an dem Schulen aus Bremen und Bremerhaven teilnehmen. Jeweils 20-24 Schüler:innen haben dann die Möglichkeit sich mit den Themen Desinformationen und Deep Fakes zu beschäftigen. Dazu wird

correctiv.org einen einleitenden Input zum Thema Fake News geben (Was sind Desinformationen, wer verbreitet sie und warum? Wie erkenne ich sie?). Anschließend wird die Landesmedienanstalt den Fokus auf Deep Fakes legen und die Schüler:innen werden u.a. selbst vor einem Green Screen arbeiten. Abschließend werden die Ergebnisse gesichert. Gemeinsam mit future.fabric wird das erlernte Wissen dann so aufbereitet, dass die Schüler:innen als Multiplikator:innen mit einem Produkt in ihre Schulen zurückgehen und ihr Wissen an die übrigen Schüler:innen weitergeben können.

Das Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet im Zuge seines gesetzlichen Auftrages als Nachrichtendienst von fremden Staaten gesteuerte Desinformationskampagnen und klärt die Öffentlichkeit darüber auf. In diesem Zuge beteiligt sich das LfV Bremen aktiv an überregionalen Arbeitsgruppen wie zum Beispiel der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Hybride Bedrohungen, die sich u.a. mit Maßnahmen und Methoden zum Schutz vor Desinformationskampagnen befasst.

Die im Zuge seines gesetzlichen Auftrages gewonnenen Erkenntnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz werden in verschiedenen Formen aufbereitet und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit genutzt. In Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutzverbund werden hierzu etwa Informationsschreiben erstellt, verteilt und im Internet veröffentlicht. Auch findet eine gezielte Sensibilisierung von Empfängern statt, die nach hiesigen Erkenntnissen und aufgrund gleichgelagerter Fälle potenziell einer besonderen Gefährdung ausgesetzt sein könnten. Es wurden bereits wiederholt entsprechende Hinweise im Mitarbeitendenportal der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht, um Beschäftigte der Verwaltung zu sensibilisieren. Nicht zuletzt wird Desinformation auch in verschiedenen Vortragsveranstaltungen des Verfassungsschutzes thematisiert.

Der Senat befürwortet den „Gemeinsamen Aktionsplan von Bund und Ländern gegen Desinformation und für eine wehrhafte Demokratie“ sowie die darin enthaltenen Maßnahmen, um eine Verbesserung der Informationsflüsse und eine bessere Verzahnung von Sicherheitsbehörden, Präventionsstellen und Bildungseinrichtungen auf Landesebene zu gewährleisten.

Beschlussempfehlung:

Die Bürgerschaft (Landtag) nimmt die Antwort des Senats zu der Kleinen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kenntnis.